

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### Unterbringung von Geflüchteten beschleunigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verantwortung für die Unterbringung von Geflüchteten wahrzunehmen.

Konkret sollen

- vorhandene staatliche Liegenschaften, die grundsätzlich für eine Wohnnutzung in Frage kommen, in Abstimmung mit den Standortkommunen schnellstmöglich für eine Zwischennutzung bzw. Umnutzung ertüchtigt werden,
- kommunale Aktivitäten zur Lösung der Wohnraumprobleme unterstützt werden,
- Wohnungslots\*innen, Wohnungsbüros, die auch Vermieter\*innen beraten, und Wohnungsbörsen in den Kommunen gefördert werden,
- ein Ad-hoc Wohnbauprogramm eingerichtet werden, das schnell serielles und modulares Bauen ermöglicht und fördert.

Um die oben gennanten Punkte zu fördern und die Integration in den Kommunen voranzutreiben, wird die Staatsregierung aufgefordert im Haushaltsplan 2023 die vorgeschlagene Summe von 370 Millionen Euro (Kap. 03 13, Ansatz 633 01 *Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*) auf 500 Millionen Euro zu erhöhen.

### Begründung:

Die Verantwortung, schutzbedürftige Menschen schnellstmöglich zu versorgen und gut unterzubringen, tragen alle staatlichen Ebenen gemeinsam – zuständig sind hier Bund, Länder und Kommunen. Der Freistaat lässt die Kommunen allerdings allein mit dieser Aufgabe. Um die Kommunen zu entlasten, muss die Staatsregierung schnellstmöglich Landesimmobilien für die Unterbringung der Geflüchteten bereitstellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sie dies nicht tut. Momentan werden in Bayern 54 Bundesimmobilien für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt, der Freistaat muss hier nachziehen. Die Landtags-Grünen fordern, dass dabei auch

vorhandene Spielräume beim Vergabe- und Baurecht genutzt werden, damit leerstehende Liegenschaften kurzfristig für Wohnzwecke genutzt werden können.

Die Staatsregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnraumprobleme in Bayern gelöst werden und die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt wachsende Probleme haben, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Nur durch ein Bündel von Maßnahmen kann den wachsenden Problemen entgegengearbeitet werden. Diese gilt es zu fördern und zu unterstützen. Hierbei sind insbesondere auch Beratungsangebote für Wohnungssuchende wie Wohnraumbesitzende zu fördern.

Die Summe von 370 Millionen Euro im Haushaltsentwurf 2023 reicht nicht aus. Wir fordern daher ein Entlastungspaket in Höhe von 500 Millionen Euro für die Kommunen in Bayern. Die Kommunen brauchen mehr Geld und Flexibilität, damit sie die Kosten für eine gelingende Integration schultern können.